

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung der Konferenz Alter und Pflege in der Stadt Duisburg am Mittwoch, den 27.05.2020

Sitzungsort: Rathaus Duisburg, Ratssaal (Zi. 100)
Burgplatz 19, 47051 Duisburg

Sitzungsdauer: 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Sitzungsteilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsliste

Zu Beginn der Sitzung bat der stellvertretende Vorsitzende Herr Cohrs – Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V. – die Anwesenden um eine Schweigeminute in Gedenken an die Todesopfer der Corona-Pandemie.

Herr Cohrs – Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V. – begrüßte als stellvertretender Vorsitzender der Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ (KAP DU) die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer und das neue Mitglied. Als neue Stellvertreterin des Caritasverbandes wurde Frau van Treel (Caritasverband Duisburg, Sozialstation Mitte) benannt. Weiteres neues Mitglied, jedoch zur Sitzung nicht anwesend, ist Frau Kosboth (COMPASS Private Pflegeberatung GmbH) als Stellvertreterin für den Verband der privaten Pflegekassen.

Aufgrund der beruflichen Neuorientierung, der in der letzten Sitzung gewählten Vorsitzenden, leite Herr Cohrs erneut die Sitzung.

Zur dieser Sitzung begrüßte Herr Cohrs die neue Beigeordnete Frau Neese (Dezernat für Familie, Bildung und Kultur, Arbeit und Soziales) und beglückwünschte sie zur Wahl als Beigeordnete. Zur Vorstellung wurde der Beigeordneten das Rederecht in der Sitzung eingeräumt.

Die Beigeordnete Frau Neese – Dezernat für Familie, Bildung und Kultur, Arbeit und Soziales – stellte sich kurz vor und beleuchtete hierbei ihre berufliche Laufbahn. Sie freue sich nun, in der letzten Berufsphase, eine große Herausforderung angenommen zu haben. Hierbei zeigte sie sich zuversichtlich, mit den Akteuren in Duisburg viele Themen zu bewältigen und die richtigen Weichen zu stellen. Dabei setze sie besonders auf das Miteinander und darauf, wie in diesem Gremium, entsprechend hohe fachliche Kompetenz einfließen zu lassen. Es seien Themen, die womöglich jeden irgendwann persönlich oder als Angehörigen erreichen.

Mit Blick auf die Pandemie zeigte sich Frau Neese sehr betroffen und machte ihr Verständnis für die belastenden Situationen in den Einrichtungen, aber auch im persönlichen Umfeld deutlich. Gemeinsam müsse daran gearbeitet werden, dass insbesondere in einer solchen Phase die Unterstützung bestmöglich gestaltet werde. Frau Neese zeigte sich bereit, auch künftig für Diskussionen zur Verfügung zu stehen.

Herr Cohrs – Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V. – bedankte sich für diese Vorstellung. Im weiteren Verlauf begrüßte er die heutigen Gäste zur Sitzung. Die Pflegedienstleitung Frau Martel und den Geschäftsführer Herrn Kolesnik (Tagespflege Harmonie GmbH).

Ebenfalls anwesend war Frau Krzonkalla (Helios Klinikum Duisburg). Seitens des Krankenhaussozialdienstes des Helios Klinikum Duisburg wurde eine Aufnahme als beratendes Mitglied gemäß § 3 der Geschäftsordnung der KAP DU angeregt. Da die Stellvertretungsregelung noch nicht abschließend geklärt ist, wurde die Abstimmung auf Vorschlag von Herrn Cohrs und unter Zustimmung der anwesenden Mitglieder der KAP DU, für die nächste Sitzung im November vorgeschlagen. Er begrüßte die Initiative des Krankenhaussozialdienstes. Frau Krzonkalla wurde als Gast ein Rederecht zur Sitzung eingeräumt.

Anlässlich des diesjährigen Jubiläums gratulierte Herr Cohrs zu 25 Jahren Pflegekonferenz in Duisburg, abgelöst durch die jetzige Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“. Hierbei erinnerte er an die Anfangsphase und die Einführung der Pflegeversicherung unter dem damaligen Bundesarbeitsminister Dr. Norbert Blüm.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ vom 27.11.2019

2. Kurzbericht des Amtes für Soziales und Wohnen
 - Pflegeheimprojekte in Duisburg
 - Tagespflegeplätze in Duisburg
 - Kurzzeitpflege in Duisburg
3. Beratung von Investitionsvorhaben nach § 8 (2) Nr. 7 Alten- und Pflegegesetz (APG)
 - Tagespflege Harmonie GmbH in Duisburg-Hochemmerich
4. Duisburg in Zeiten von Corona
 - Rückschau und Ausblick
Insbesondere aus Sicht der pflegerischen Träger
Impuls: „*ambulant*“ Wolfgang Cohrs, „*stationär*“ Bettina Vootz
5. Corona – Datenmaterial für Duisburg
 - Verlauf der Erkrankungen (Covid-19) in Duisburg, möglichst im Vergleich zum Land Nordrhein-Westfalen
 - Datenlage der Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz in Einrichtungen der pflegerischen Versorgung
6. Verschiedenes

Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ vom 27.11.2019

Die Niederschrift über die Sitzung der Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ vom 27.11.2019 wurde genehmigt.

Zu TOP 2 Kurzbericht des Amtes für Soziales und Wohnen

- **Pflegeheimprojekte in Duisburg**
- **Tagespflegeplätze in Duisburg**
- **Kurzzeitpflege in Duisburg**

Herr Cohrs – Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V. – teilte mit bedauern die, durch einen stadtinternen Stellenwechsel bedingte, Verabschiedung von Herrn Kower mit.

Herr Kower – kommunale Senioren- und Pflegeplanung – informierte ein letztes Mal auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Tabellen über die Pflegeheimprojekte, die anstehenden Entwicklungen der Tages- und

Kurzzeitpflege in Duisburg und die Veränderungen gegenüber der in der letzten Sitzung der Konferenz „Alter und Pflege“ vorgestellten Listen. Rückfragen gab es nicht.

Zu TOP 3 Beratung von Investitionsvorhaben nach § 8 (2) Nr. 7 Alten- und Pflegegesetz (APG)

Tagespflege Harmonie GmbH in Duisburg-Hochemmerich

Frau Martel – Tagespflege Harmobie GmbH – stellte die geplante Einrichtung einer Tagespflege in Duisburg-Hochemmerich anhand der als Anlage 2 beigefügten Präsentation vor.

Mit Verweis auf den Pflegeplan 2017/2018 und dem damit einhergehenden Bedarf an weiteren Tagespflegeeinrichtungen, gab die Senioren- und Pflegeplanung der Stadt Duisburg eine positive Bedarfseinschätzung ab. Die Schwelle für ein Warnsignal liege weiterhin bei Unterschreiten einer Auslastung von 85 %. Dies sei weiterhin nicht der Fall.

Beschluss:

Das Projektvorhaben wurde von den Mitgliedern der KAP DU einstimmig positiv bewertet.

Zu TOP 4 Duisburg in Zeiten von Corona

- **Rückschau und Ausblick**
Insbesondere aus Sicht der pflegerischen Träger
Impuls: „ambulant“ Wolfgang Cohrs
„stationär“ Bettina Vootz

Herr Cohrs – Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V. – hob die Zahl der zu versorgenden Patienten hervor. In Duisburg seien allein am Morgen des 27.05.2020 rund 2.300 Patienten und im Nordrhein-Westfalen über 75.000 Patienten allein durch die Mitgliedsbetriebe des LfK NRW e.V. zu versorgen gewesen. Ergänzend fügte er hinzu, dass er Teilnehmer der wissenschaftlichen Studie der Uni zu Köln zur *„pflegerischen Versorgung in Zeiten von Corona“* war.

Er machte zu Beginn seiner Ausführungen deutlich, dass es sich im Folgenden um einen konstruktiven Beitrag handele. Die hervorgehobenen Defizite bezeichnete er ausdrücklich als „Fingerzeig“. Hieraus seien dringend die erforderlichen Lehren zu ziehen.

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Cohrs und Frau Vootz in Funktion als Geschäftsbereichsleiterin der AWOCura gGmbH Seniorenzentren, blickten in Wortbeiträgen im zeitlichen Umfang von rund 60 Minuten zurück auf die

Zeit seit Beginn der Corona-Pandemie, sowie deren Auswirkungen auf die ambulante und die stationäre Pflege. Gleichfalls wurden deutliche Empfehlungen ausgesprochen.

Die im Verlauf getroffenen Aussagen und Empfehlungen sind im nachfolgenden thematisch strukturiert und fanden unter allen anwesenden Mitgliedern der KAP DU Konsens.

Erste Infektionen im ambulanten und stationären Bereich

Als erster Pflegedienst hatte die „Cohrs – Duisburger Pflorgeteam GmbH“ bereits Anfang März eine Infektion in einem zu versorgenden Haushalt zu vermelden. Anfang April folgte ein Ausbruch des Infektionsgeschehens im Demenzbereich des AWOCura Seniorenzentrums „Im Schlenk“. Einhellig wurden hierbei Defizite in der Zusammenarbeit mit den öffentlichen Institutionen aufgezeigt.

Eine Testung der durch den Pflegedienst versorgten Person erfolgte auf Veranlassung des Pflegedienstes. Ebenso konnte erst auf dessen Initiative und mehrmalige Anfrage das positive Testergebnis der betroffenen Person mitgeteilt werden. Dies erfolgte 6 Tage nach der Testung. Am 8. Tag habe erst das Gesundheitsamt selbst über das Testergebnis informiert. Im selben Zusammenhang wurde auch das Gesundheitsamt über die Dialysepflicht des Vaters der infizierten Person informiert. Im Verlauf der Kommunikation hatte Herr Cohrs den Eindruck, dass die mit der Dialyse behandelnde Einrichtung erst durch seinen Pflegedienst über die bestehende Infektion informiert worden sei.

Der Ausbruch im AWOCura Seniorenzentrum „Im Schlenk“ erfolgte aus Sicht von Frau Vootz in einer sehr frühen Phase, in der sich die meisten Institutionen (Krisenstab, Feuerwehr, Testteams, Gesundheitsamt) noch in der Bildungs- und Orientierungsphase befunden hätten und zu einem Zeitpunkt, an dem die Durchführungsverordnung einen separaten Bereich für die Isolation und den Quarantänebereich vorgesehen habe. Die Umsetzung sei mit allen Konsequenzen für die stationäre Pflegeeinrichtung erfolgt (Bildung des 3. Teams, Umsiedeln der Bewohner etc.).

Während die Aufmerksamkeit auf dem Aufbau und der Ausstattung der Covid-Stationen in den Krankenhäusern lag, führten die Krankheitsverläufe der Bewohner und die fehlende medizinische Versorgung in der stationären Pflegeeinrichtung zu Problemen. Die fehlende medizinische Versorgung sei hierbei auf die Weigerung von einigen Haus-, Fach- und Bereitschaftsärzten zurückzuführen, die Bewohner in der Einrichtung zu untersuchen (Visiten und Verordnungen erfolgten telefonisch). Aber auch die fehlende Pandemieerfahrung in der Einrichtung selbst habe einen Teil dazu beigetragen.

Versorgung mit Schutzgütern

Die Studie der Uni Köln bestätige, dass die stärkste Belastung bei den Mitarbeitern in den ambulanten Pflegediensten, gerade wegen des Mangels an Schutzausrüstung, die Sorge vor eigener Infektion sei.

Versprechen der Landesregierung zur Ausstattung mit Schutzkleidung und -masken seien ergebnislos verlaufen. Eine Anfrage von Herrn Cohrs an die Feuerwehr Duisburg, dass dringend FFP2-Masken benötigt würden, sei unbeantwortet geblieben. Die auf dem freien Markt verfügbar gebliebenen Masken hätten einer Preisexplosion unterlegen.

Pflegedienstleitungen und Geschäftsführer seien aufgrund der noch verbliebenen und verfügbaren Schutzausrüstung in Abwägung zum Infektionsrisiko der Mitarbeiter einer ständigen Gratwanderung ausgesetzt. Zuletzt seien für die Mitarbeiter des Pflegedienstes von Herrn Cohrs, auf Basis einer Vorlage der Feuerwehr Essen, Schutzmasken durch eine Auszubildende genäht worden. Herr Cohrs bedankte sich in diesem Zusammenhang bei einer großen Einzelhandelskette für die Ausstattung mit FFP2-Masken im Monat März.

Fehlende Schutzkleidung, insbesondere FFP2-Masken und Schutzkittel waren auch in stationären Einrichtungen ein Problem. Aus der Arbeitsgruppe der freien Wohlfahrtspflege in Duisburg wurde zur gegenseitigen Unterstützung eine Interessengemeinschaft unter anderem zur Beschaffung der Schutzmasken gebildet.

Positiv hervorgehoben wurden durch Herrn Cohrs, die Materialnachfrage der WTG-Behörde und die Nachfrage durch Herrn Müller (50-33) nach der Situation des Pflegedienstes. Auch, dass die dringend erforderliche Schutzausrüstung Anfang April bei der Feuerwehr abgeholt werden konnte und die Stadt Duisburg somit landesweit eine der ersten Kommunen war. Aktuell könne der Wochenbedarf an Schutzausrüstung geordert werden.

Kinderbetreuung für Mitarbeiter

Am Freitag, den 13. März 2020 habe das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen (MAGS NRW) zur Mittagszeit entschieden, dass am darauffolgenden Montag unter anderem alle Kindertagesstätten nicht betreten werden dürfen, jedoch weiter Betreuungsmöglichkeiten für Personal systemrelevanter Bereiche vorzuhalten sei. Ermessensspielraum habe es nicht gegeben.

Auf der Internetseite der Stadt Duisburg sei am selben Tag spätnachmittags folgender Hinweis zu lesen gewesen:

„Aufgrund notwendiger, umfangreicher Organisationsarbeiten zur Erfassung des tatsächlichen Bedarfes, Umstrukturierung der Dienstpläne und Einrichtung der Notgruppen findet in den städtischen Kindertageseinrichtungen am Montag, 16. März sowie Dienstag, 17. März keine Betreuung statt.“

Herr Cohrs betrachtete diese Entscheidung sehr kritisch, sah er durch die hieraus entstehende Vermischung aus verschiedensten Kindertageseinrichtungen sowohl Mitarbeiter als auch Kinder in Gefahr. Um die Versorgung der Patienten weiter sicherstellen zu können habe allein für diesen Pflegedienst, äußerst kurzfristig eine Betreuung für 8 Kinder eingerichtet werden müssen. An anderer Stelle habe diese vorgenannte Umorganisation innerhalb einer konfessionellen Kindertageseinrichtung in kürzester Zeit und ohne Einschränkung des Dienstbetriebes funktioniert.

Die Kontaktaufnahme mit der Politik sei für Herrn Cohrs zunächst erfolglos verlaufen und die mit Wochen verzögerte Rückmeldung nicht zufriedenstellend.

Zufrieden zeigte sich Herr Cohrs, dass die Betreuung für Kinder systemrelevanter Mitarbeiter über die Osterfeiertage hinausgehend sichergestellt werden konnte.

Landespolitik und Verordnungen der Landesregierung

Herr Cohrs brachte seinen Unmut über die uneinheitlichen Äußerungen der Landesregierung in den Medien zum Ausdruck. Dies habe dazu geführt, dass sowohl Bürger, als auch Patienten und Mitarbeiter teilweise nicht gewusst hätten, woran sie seien.

Die erste Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 22. März 2020 (CoronaSchVO) habe die ambulanten Pflegedienste nicht vorgesehen. An dieser Stelle dankte Herr Cohrs für die gute Zusammenarbeit mit der WTG-Behörde.

Weitere Verordnungen seien zudem regelmäßig freitags veröffentlicht worden, was zwangsläufig zu weiteren Problemen bei der zeitnahen Umsetzung geführt habe.

Frau Vootz ergänzte, dass auch der stationäre Bereich durch die unterschiedlichsten Durchführungsverordnungen belastet worden sei und auch weiterhin belastet werde. Grund seien hier insbesondere unsichere

und unklare Auslegungsbestimmungen, sowie das bereits erwähnte Erscheinen meist zum Ende einer Woche mit sehr kurzer Frist bis zum Inkrafttreten. Die Umsetzung der Verordnungen habe meist an den Montagen der folgenden Woche erfolgen müssen, was für alle Beteiligten (Träger der Einrichtungen, WTG-Behörde etc.) einen großen Aufwand bedeute. Als Beispiel wurden die Anfänge des Besuchsverbotes und die Lockerung beginnend zum Muttertag genannt.

Positiv wurde die Allgemeinverfügung des MAGS NRW erwähnt, wonach ab dem 04.05.2020 kein Patient aus dem klinisch-stationären Bereich mehr von der ambulanten Pflege aufgenommen werden darf, wenn kein negativer Sars-Cov-2-Test vorliege.

Sonderprämien, Mindestlöhne und Urlaub

Sonderprämien für Beschäftigte im Bereich der Pflege wurden ausdrücklich gelobt, die Informationspolitik sei jedoch äußerst unzureichend. Weiterhin bestehe in diesem Zusammenhang erhebliche Unklarheit.

Die angekündigten Mindestlöhne seien zu niedrig bemessen, enthalten Sie zusätzlich noch die Nebenleistungen der Arbeitgeber.

Die Erhöhung des Urlaubsanspruchs von 20 auf 25 Tage pro Jahr spiegele nicht den Umstand einer 6-Tage-Woche wieder und werde bereits durch arbeitsvertragliche Regelungen übertroffen.

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt

Herr Cohrs erhielt die aus seiner Sicht nachvollziehbare Absage des Gesundheitsamtes zur geplanten Sitzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz. Diese Gelegenheit habe er nutzen wollen, um die folgenden Fragen zumindest per E-Mail zu klären:

- a) *Was ist zu tun, wenn unter der Belegschaft ein Verdachtsfall bzw. eine bestätigte Infektion angezeigt wird?*
- b) *Was, wenn dadurch die Versorgung der Kunden mit medizinischer Behandlungspflege gefährdet ist.*
- c) *Müssen nachweislich infizierte Kunden weiter vom Pflegedienst betreut werden?*
- d) *Kann ein Mitarbeiter nach überstandener Erkrankung bedenkenlos versorgen?*
- e) *Was ist mit Schutzmaterial insbes. FFP2-Masken?*

Von keinem der Beteiligten, auch nicht der Amtsleitung des Gesundheitsamtes, sei eine Reaktion auf wiederholte Nachfragen (per E-Mail und Telefon) erfolgt.

Mit Unverständnis teilte Herr Cohrs abschließend mit, dass am Freitag, dem 22. Mai 2020 durch das Gesundheitsamt die Absage zur Sitzung der KAP DU erfolgt sei. Eine Teilnahme des Amtsleiters des Gesundheitsamtes sei nicht möglich und es könne auch niemand anderes dafür freigestellt werden.

Zusammenarbeit mit dem Krisenstab

Die Zusammenarbeit mit dem Krisenstab wurde in Teilen äußerst kritisch betrachtet. Zum Beispiel fehle es bis heute an Ansprechpartnern, insbesondere an den Wochenenden.

Die weiteren Erfahrungen mit dem Krisenstab waren anfangs mit Problemen bestückt. Im Verlauf habe sich die Zusammenarbeit stetig verbessert.

Gelobt wurden die Mitarbeiter des Beschaffungsbereichs der Feuerwehr für die sofortigen Hilfsmittellieferungen.

Positive Erfahrungen und Danksagungen

Die Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern sei besser als zuvor und die Pflegeüberleitung funktioniere.

Herrn Dr. Zeiger, dem ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes und Herrn Dr. Schröder von den Sana Kliniken wurde für ihren Einsatz gedankt.

Es habe gelebte Solidarität zwischen den Einrichtungen gegeben. Zum Beispiel wurde Hilfe angeboten und wurden Kittel bereitgestellt (z. B. durch den Pflegedienst Medidoc).

Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen hätten in stationären Einrichtungen ausgeholfen.

Die Zusammenarbeit mit Frau Dr. Terlinden vom Gesundheitsamt wurde ebenso gelobt, wie die Zusammenarbeit mit der WTG-Behörde.

Der Stadt Duisburg wurde zudem der Dank für die vorgezogene Auszahlung der Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste zuteil.

Weiterer Dank galt den Krankenkassen, den Pflegekassen, dem Landschaftsverband Rheinland und der Berufsgenossenschaft für die teils unbürokratischen Lösungen.

Die Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ sprach abschließend ihren besonderen Dank allen Mitarbeitern in der Pflege aus. Durch ihren bisherigen Einsatz in der Corona-Pandemie haben sie sich ausgezeichnet und seit vielen Wochen an ihren Belastungsgrenzen gearbeitet.

Handlungs- und Verbesserungsbedarfe

Vielfach wurden Fehler in den bestehenden Strukturen und Abläufen aufgezeigt, welche es jetzt zu beheben gelte.

Die Laufzeiten der Testergebnisse seien ein großes Problem, genauso wie die Kommunikation dieser Ergebnisse. Erst nach mehrmaliger Nachfrage und mit Verspätung hätten die ersten Testergebnisse vorgelegen. Teilweise würden Mitarbeiter nicht durch das Gesundheitsamt, sondern durch die Einrichtung selbst über das Testergebnis informiert. Die Zahl der offenen Fragen und die Wartezeit auf die Testergebnisse haben zu einer erheblichen Belastung aller Beteiligten geführt.

Vielerorts sei man auf die Auswirkungen und Entwicklung der Corona-Pandemie nicht vorbereitet gewesen und habe die Situation durch Unerfahrenheit unterschätzt. Für künftige derartige Situationen müsse ein Umdenken erfolgen.

Auf kommunaler Ebene seien eine Auswertung und ein offener Austausch über die vergangenen Wochen, zwischen allen erforderlich. Es sei eine dringende Verbesserung der Vernetzung, der Strukturverantwortung und der Erreichbarkeit notwendig.

Die Gratwanderung zwischen Wohnlichkeit, dem Zuhause der Bewohner von Pflegeeinrichtungen und den erforderlichen hygienischen Schutzmaßnahmen und Standards wird enger. Benötigt werde eine Form des Austausches zwischen Trägern, Gesundheitsamt und Hygienikern. Dazu gehöre auch die Diskussion über die personelle Ausstattung der Pflegeheime, qualitativ wie quantitativ.

Stationäre Pflegeeinrichtungen seien keine Krankenhäuser. Vom Corona-Virus betroffene Einrichtungen benötigten zeitnah fachliche Beratung und Unterstützung, um den hygienischen Anforderungen gerecht zu werden.

In der ärztlichen Versorgung eines vom Corona-Virus betroffenen Pflerghomes müsse eine Veränderung erfolgen. Die ärztliche Versorgung der Heimbewohner und die Unterstützung des Pflegepersonals bei medizinisch und ethisch notwendigen Entscheidungen (Palliativversorgung / Krankenhauseinweisungen) müsse entweder durch einen festen ärztlichen Ansprechpartner vor Ort gewährleistet oder alternativ eine verbindliche Versorgungsstruktur der behandelnden Haus- und Fachärzte geschaffen werden.

Frau Stratmann – Diakonie – zeigte sich rückblickend beeindruckt vom bereits bewältigten Umfang und dankte für diese Ausführungen, welchen sie sich durchweg anschließen könne.

Herr Leuker – Diakonie – empfand diesen Beitrag als wichtig und sehr wertvoll für eine Umstellung des Systems für künftige, ähnliche Lagen. Es müsse zudem zeitnah eine systemische Lösung der aktuellen Situation herbeigeführt werden. Er sprach seinen Dank und seine Anerkennung für das bisher Geleistete aus, sowie für die hier gebotene Offenheit. Ihm sei durch diesen Bericht nochmal verdeutlicht worden, wie unvorbereitet alle von der Pandemie getroffen wurden.

Die Präsenz der Haus- und Fachärzte genüge nicht um den Bedarf an ärztlicher Versorgung sicherzustellen. Bis auf einzelne Hausärzte habe es auch hier keine Unterstützung von ärztlicher Seite gegeben. Wider der rechtlichen Vorgaben.

Auch Herr Leuker zeigte sich unzufrieden mit den, zu ungünstigen Zeiten veröffentlichten, Verordnungen gefüllt mit nicht einhaltbaren Regelungen. Erst durch Protest seien diese in Teilen zurückgenommen und angepasst worden. Jedoch haben sich bis dahin alle Einrichtungen bereits zwei Wochen mit den neuen Anforderungen auseinandersetzen müssen.

Frau Dr. med. Fries – Ärztekammer Nordrhein – sah bei der hausärztlichen Versorgung ein systemisches Problem, auch außerhalb der Pandemie. Sie stellte die Frage, ob es tatsächlich notwendig sei, dass in Pflegeeinrichtungen jeder Bewohner einen anderen Hausarzt habe.

Frau Vootz – AWOCura gGmbH Seniorenzentrum Im Schlenk – zeigte ihre Zustimmung hierzu. Dieses System sei jedoch kaum antastbar, es müsse aber dringend geändert werden. Sie wies darauf hin, dass die ärztliche Versorgung verlässlich vereinbart werden müsse. Sonst kämen hierdurch weiterhin Menschen zu Schaden.

Ergänzend bedankte sich Frau Vootz beim medizinischen Dienst der Krankenkassen für den Einsatz der Mitarbeiter im Seniorenzentrum „Im Schlenk“.

Frau Seth – Medizinischer Dienst der Krankenkassen – sprach als Vertreterin der originären Mitglieder und bedankte sich ausdrücklich für das ausgesprochene Lob.

Zu TOP 5 Corona – Datenmaterial für Duisburg

- **Verlauf der Erkrankungen (Covid-19) in Duisburg, möglichst im Vergleich zum Land Nordrhein-Westfalen**
- **Datenlage der Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz in Einrichtungen der pflegerischen Versorgung**

Herr Cohrs – Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V. – zeigte wiederholt kein Verständnis für die Absage des Gesundheitsamtes zur Einladung für die heutige Sitzung. Ausgehend von der Absage erklärte er, dass dem Gesundheitsamt womöglich erst nach den Sommerferien eine Datenbank mit auswertbaren Daten zur Verfügung stehe. Aus diesem Grunde empfahl er, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung im November zu verschieben.

Die anwesenden Mitglieder der KAP DU zeigten sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Herr Kower – kommunale Senioren- und Pflegeplanung – berichtete seitens der WTG-Behörde über die ersten Entwicklungen der gemeldeten Infektionen in der pflegerischen Versorgung. Seit dem 24.03.2020 ist die WTG-Behörde durch das MAGS NRW beauftragt, täglich über die Zahl der Infektionen zu berichten. Daher besteht für alle Einrichtung seitdem die Verpflichtung zur täglichen Meldung an die WTG-Behörde.

In der Spitze hätten bisher an einem Tag Meldungen von 209 Institutionen vorgelegen. Hierdurch werde ein Mitarbeiter ausschließlich zur Bearbeitung dieser Meldungen gebunden. In diesem Zusammenhang wurde dem MAGS NRW vorgeschlagen, zur Entlastung der WTG-Behörden, diese Meldungen direkt über das Datensystem „Pfad.WTG“ zu melden.

Herr Kower bekräftigte, dass die WTG-Behörde keine Einrichtung aufsuche, um Schuldige zu finden. Das oberste Ziel dieser Besuche sei die Eingrenzung und der Ausschluss von Fehlerquellen. Aus diesem Grunde werde die WTG-Behörde künftig vor Ort noch präsenter sein.

Herr Kower hob hervor, dass es nicht heißen solle "nach der Krise ist vor der Krise", sondern bereits "während der Krise ist vor der Krise". Er appellierte an alle Beteiligten dringend umzudenken und strukturelle Veränderungen herbeizuführen.

Herr Cohrs – Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V. – verglich die Zahl der Todesfälle der Städte Duisburg, Essen und Dortmund, welche aus seiner Sicht aufgrund von Einwohnerzahl und Struktur durchaus vergleichbar seien. 52 Tote in Duisburg, 36 in Essen und 6 Tote in Dortmund regten zum Nachdenken an, was in den anderen beiden Städten anders und womöglich besser verlaufe.

Herr Kower – kommunale Senioren- und Pflegeplanung – gab zu bedenken, ob diese Zahlen überhaupt vergleichbar seien. Es gebe Unklarheiten darüber, ab wann ein Verstorbener als Toter im Sinne der Statistik gesehen werde.

Zu TOP 6 Verschiedenes

Herr Kower – kommunale Senioren- und Pflegeplanung – verabschiedete sich nach 25 Jahren Tätigkeit im Umfeld der damaligen Pflegekonferenz und der jetzigen Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ aus diesem Gremium, bedingt durch einen internen Stellenwechsel. Sein Dank galt in den Kreis der Konferenz, dass seine Aufgabe immer sehr einfach gestaltet wurde. Dies sei aber auch ein Kritikpunkt. Er verwies darauf, dass diese Konferenz kein Gremium der Stadtverwaltung sei. Die Verwaltung habe die Geschäftsstelle inne und gewährleiste die Sitzungsorganisation. Die Konferenz hingegen sei ein Diskussionsgremium, welches viel mehr Initiative zeigen und bei Bedarf auch Handlungsbedarfe aufzeigen müsse. Hiervon sei die heutige Sitzung ausdrücklich ausgenommen.

Die nächste Sitzung der Konferenz „Alter und Pflege“ in Duisburg findet voraussichtlich am 04.11.2020 um 14.00 Uhr im Konferenz- und Beratungszentrum „Der Kleine Prinz“, Schwanenstraße 5-7, 47051 Duisburg statt.

Anregungen und Vorschläge können über die Geschäftsstelle weitergegeben werden.

Duisburg, den 30.06.2020



Wolfgang Cohrs
Stellvertretender Vorsitzender der KAP

Planungsstand Pflegeheime

Stand 20.05.2020

Bestand an Pflegeheimplätzen 5.258

	1	2	3	4	5	6	7	
Bezirk Walsum (Bestand: 338)								
insgesamt								
Bezirk Hamborn (Bestand: 986)								
insgesamt	80	-70						-20 (Selenium)
Neumühl	80							vorgerückt
Schließung Selenium								
Neumühl		-70						gelöscht
Obermarxloh								
Bezirk Meiderich/Beeck (Bestand: 1014)								
insgesamt	39	-60				80		
Beeck	39							vorgerückt
Obermeiderich		-60						
Obermeiderich						80		
Bezirk Homberg/Ruhrort/Baerl (Bestand: 528)								
insgesamt			-15			80		
Ruhrort			-15					neu
Ruhrort						80		
Bezirk Mitte (Bestand: 864)								
insgesamt		80	80					
Dellviertel			80					
Hochfeld		80						
Bezirk Rheinhausen (Bestand: 811)								
insgesamt		80						
Hochemmerich		80						
Bezirk Süd (Bestand: 717)								
insgesamt						80		
Hüttenheim						80		
SUMME	119	30	65			240		
			214					

1 = in Bau

2 = konkrete Planung, Projekt ist abgestimmt, Baubeginn kurzfristig möglich

3 = konkrete Planung, Grdstk. steht zur Verfügung, noch Abstimmungsbedarf

4 = konkrete Planung, Standort klar, Grdstk. steht noch nicht zur Verfügung, noch Abstimmungsbedarf

5 = konkrete Planung, Standort klar, Planungsrecht muss geschaffen werden

6 = keine konkrete Planung, möglicher Standort bzw. Bereich genannt

7 = grundsätzliches Interesse bekundet, kein Standort genannt oder Grdstk. wird am Markt angeboten

Planungsstand Tagespflege

Stand 20.05.2020

Bestand an Tagespflegeplätzen 340 (erhöht)

	1	2	3	4	5	6	7	
Bezirk Walsum (Bestand: 42) insgesamt			20					
Fahrn			20					
Bezirk Hamborn (Bestand: 14) insgesamt		23				20		
Röttgersbach						20		
Neumühl		23						vorgerückt, erhöht
Bezirk Meiderich/Beeck (Bestand: 125) insgesamt		11	23			20		
Beeck			23					Platzzahl verringert in Betrieb
Laar								
Bruckhausen						20		
Mittelmeiderich		11						vorgerückt
Untermeiderich								
Bezirk Homberg/Ruhrort/Baerl (Bestand: 16) insgesamt		15				18		
Alt-Homberg		15						vorgerückt
Baerl						18		zurückgestuft
Bezirk Mitte (Bestand: 60) insgesamt		34	25		15			
Dellviertel			25					
Neudorf-Süd		16						vorgerückz, erhöht
Hochfeld		18						
Neudorf-Süd					15			
Bezirk Rheinhausen (Bestand: 52) insgesamt		34	12					
Hochemmerich		19						
Rheinhausen-Mitte								in Betrieb
Rheinhausen-Mitte			12					
Hochemmerich		15						
Bezirk Süd (Bestand: 29) insgesamt		19	30			20		
Mündelheim			10					
Ungelsheim		19						vorgerückt, Platzzahl erhöht
Rahm			20					
Großenbaum						20		
SUMME		136	110		15	78		
		246						

1 = in Bau

2 = konkrete Planung, Projekt ist abgestimmt, Baubeginn kurzfristig möglich

3 = konkrete Planung, Grdstk. steht zur Verfügung, noch Abstimmungsbedarf

4 = konkrete Planung, Standort klar, Grdstk. steht noch nicht zur Verfügung, noch Abstimmungsbedarf

5 = konkrete Planung, Standort klar, Planungsrecht muss geschaffen werden

6 = keine konkrete Planung, möglicher Standort bzw. Bereich genannt

7 = grundsätzliches Interesse bekundet, kein Standort genannt oder Grdstk. wird am Markt angeboten



Investitionsvorhaben

Tagespflege Harmonie-Rheinhausen
Hans-Böckler-Straße 20
47226 Duisburg- Hochemmerich



Inhalt der Präsentation

Vorstellung des Umbauvorhabens
Raumplanung/ Grundriss
Raumkonzept
Versorgungskonzept
Lage/ Anbindung
Zeitplan und Planungsstand

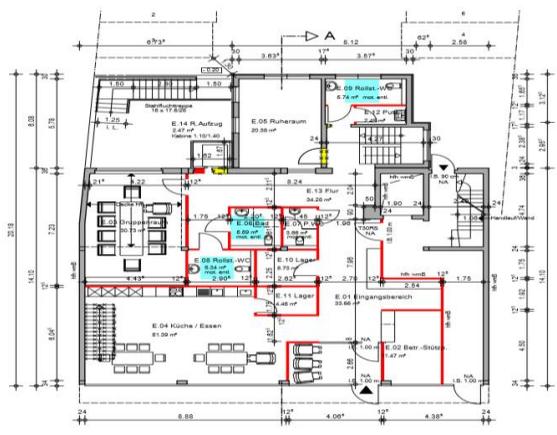


Das Umbauvorhaben

Komplette Sanierung der Räumlichkeiten ehemaliger
 Globus-Apotheke im Hochemmericher Stadtkern.
 Eröffnung einer Tagespflegeeinrichtung mit 19 Plätzen.



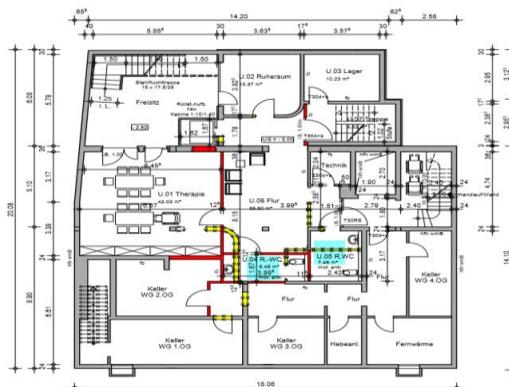
Raumplanung/Grundriss EG



Erdgeschoss



Raumplanung/Grundriss UG



Untergeschöß



Erdgeschoß

- ✓ E.01 Eingangsbereich 33,64 qm
- ✓ E.02 Betr.-Stützpunkt 11,46 qm
- ✓ E.03 Gruppenraum 30,73 qm
- ✓ E.04 Küche / Essen 51,38 qm
- ✓ E.05 Ruheraum 20,38 qm
- ✓ E.06 Bad 5,59 qm
- ✓ E.07 P.WC 3,65 qm
- ✓ E.08 Rollst.-WC 6,34 qm
- ✓ E.09 Rollst.-WC 5,72 qm
- ✓ E.10 Lager 4,45 qm
- ✓ E.12 Putz. 2,48 qm
- ✓ E.13 Flur 34,28 qm
- ✓ E.14 R. Aufzug 2,46 qm



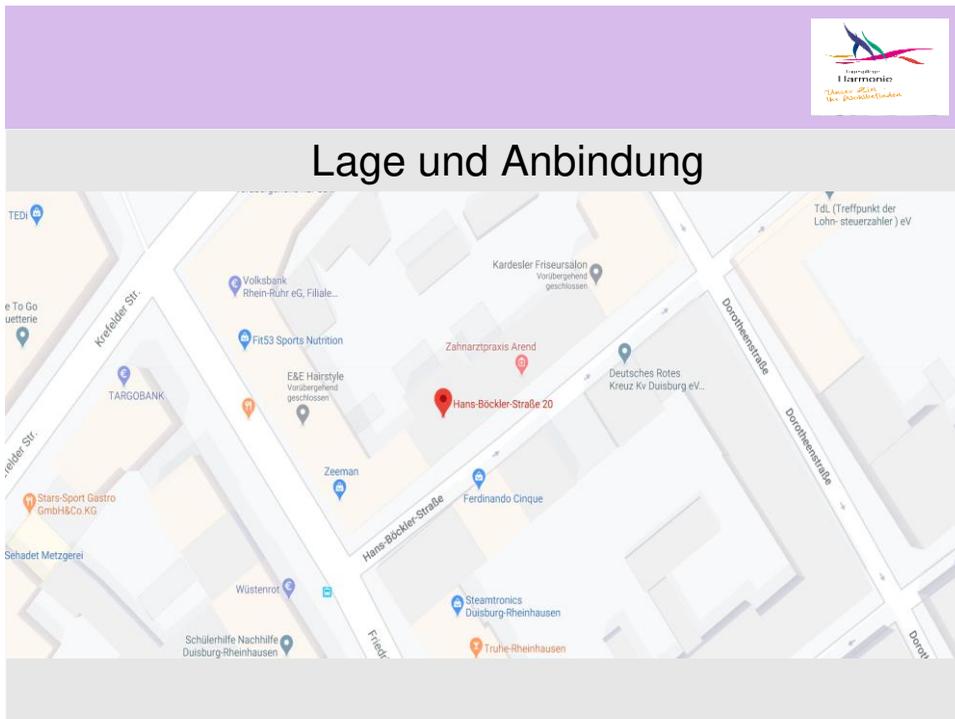
Untergeschoß

✓ U.01 Therapie	42,03 qm
✓ U.02 Ruheraum	13,36 qm
✓ U.03 Lager	10,23 qm
✓ U.04 R.-WC	7,20 qm
✓ U.05 WC	2,67 qm
✓ U.06 Flur	43,57 qm
✓ U.07 Treppe	6,52 qm
 Gesamtfläche Tagespflege	 343,96 qm



Versorgungskonzept

- ✓ Öffnungszeiten: 8:00 - 16:00 (Mo – Fr)
- ✓ Mitwirkung beim Tagesablauf mit vielen Gruppen - und Einzelangeboten
- ✓ Abwechslungsreiches und gesundes Ernährungskonzept
- ✓ Die Einrichtung stellt die notwendige Beförderung des Tagespflegegastes durch Fahrdienst sicher
- ✓ Multikulturelle Betreuung und Pflege durch Fachpersonal



Zeitplan und Planungsstand

Umbaubeginn	07/20 - 09/20
Fertigstellung	02/21 - 05/21
Inbetriebnahme	03/21 - 06/21